

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.03.2016
BV-0056/2015/2
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	11.03.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.04.2016							
Finanzausschuss	05.04.2016							
Sozialausschuss	06.04.2016							
Hauptausschuss	21.04.2016							
Gemeinderat	28.04.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Gemeinschafts- und Grundschule der Gemeinde Barleben und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

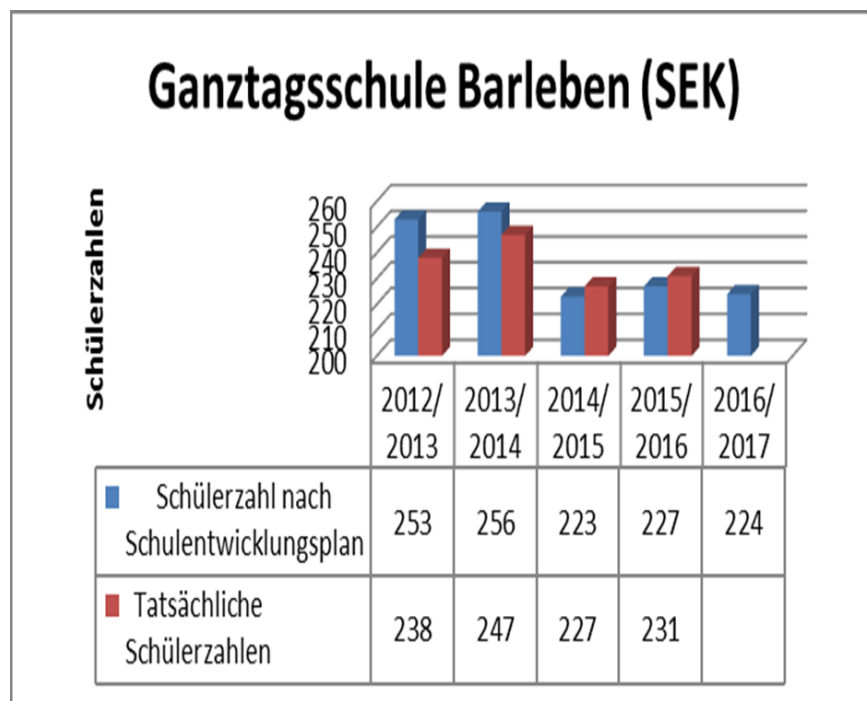
Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Zur Gewährleistung eines zeitgemäßen Schulbetriebes und Sicherung des Schulstandortes Barleben wurde für die Sekundarschule, die sich in Trägerschaft der Gemeinde befindet, ein Neubau im Rahmen eines PPP-Projektes errichtet und im Februar 2007 in Betrieb genommen. Der Neubau ist für 560 Schüler ausgelegt und verfügt über 20 Klassenräume, 9 Fachkabinette sowie Vorbereitungs- und einige anderweitig nutzbare Räume und die Aula.

Zurzeit besuchen 231 Schüler diese Schule, **damit liegt die Auslastung bei ca. 41 %**. In den letzten vier Schuljahren wurde die Regelschülerzahl (240 Schüler) drei Mal unterschritten.



Dies führte zu Überlegungen in der Verwaltung welche Maßnahmen zur Schulstandortsicherung nötig sind. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung waren weitere aber zweckmäßige Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude zu prüfen, um letztendlich auch eine bessere Auslastung zu erzielen (ausführliche Erläuterungen - siehe IV 0009/2016).

In diesem Zusammenhang wurde die aktuelle Situation hinsichtlich der Objekte für die Kinderbetreuung in der Ortschaft Barleben und der Grundschule analysiert. Es ist festzustellen, dass alle Kindereinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in separaten Objekten untergebracht sind, die sich aufgrund des Alters und des Zuschnitts nicht unbedingt als optimal für eine Kinderbetreuung erweisen. Deshalb wurden sowohl für die Krippe als auch für den Kindergarten bauliche Erweiterungen über das Förderprogramm Stark III angemeldet. Das Gleiche erfolgte für einen Erweiterungsbau der Grundschule.

Darüber hinaus verursachen alle Objekte ständig nicht unerhebliche Betriebs-, Unterhaltungs- und Sanierungskosten. Als bessere Lösung erscheint die Konzentration der Kinderbetreuung an einem Standort. Dies würde im Ergebnis weiterreichende Synergieeffekte nach sich ziehen. Deshalb wurde geprüft, ob die Unterbringung der Grundschule in dem Gebäude der Ganztagsschule und nachfolgend eine Zentralisierung der Kindereinrichtungen am Standort der jetzigen Grundschule möglich sind.

Die Grundschule besuchen zurzeit 161 Schüler. Zusammen mit den Schülern der Ganztagsschule errechnet sich eine Gesamtschülerzahl von 392. Da das Schulgebäude für 560 Schüler ausgelegt ist, wäre selbst bei einer Zusammenlegung der Schulen

keine Vollausslastung gegeben (Auslastung ca. 70%) und noch Reserven vorhanden. Auch das bestehende Raumprogramm der Schule in der Feldstraße lässt eine Belegung des Gebäudes durch beide Schulformen zu.

Die Vorstellung der Überlegungen zur Zusammenführung der beiden Schulen in einem Schulgebäude stieß bei den Schulleiterinnen der Grundschule und der Ganztagschule auf Bedenken. Während die Schulleiterin der Grundschule vor allem Probleme hinsichtlich des unterschiedlichen Tagesablaufs und in der Organisation sowie in der Pausengestaltung sah, verwies die Schulleiterin der Ganztagschule auf den Bedarf der derzeit vorhandenen Räume/Klassenräume für zusätzliche Angebote als Ganztagschule. Darüber hinaus war beabsichtigt, diese Schule zukünftig als Gemeinschaftsschule in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule „Johannes Gutenberg“ in Wolmirstedt zu führen, was ihrer Meinung nach ebenfalls den entsprechenden Raumbedarf rechtfertigt.

Die BV 0056/2015 mit dem Vorschlag der Zusammenlegung beider Schulen wurde am 10.06.2015 in den Ausschüssen beraten und zurückgestellt, mit dem Auftrag an die Verwaltung unter Bildung und Einbeziehung von Arbeitsgruppen offene Fragen und Bedenken zu klären, eine Planung und Kostenschätzung für den Schulumbau zu erarbeiten sowie den Erfahrungsaustausch mit Schulen zu suchen, die ein Gebäude/Gelände gemeinsam nutzen.

Im Ergebnis der Arbeitsgruppenberatungen wurde ein baulicher Vorschlag erarbeitet, der eine räumliche Trennung der beiden Schulformen im Schulgebäude ermöglicht. Ein Erfahrungsaustausch mit der Gutenbergschule in Wolmirstedt (Kooperationspartner der künftigen Gemeinschaftsschule) fand am 07.10.2015 statt. Auf der zweiten gemeinsamen Arbeitsgruppenberatung am 23.02.2016 wurde über den baulichen Vorschlag abgestimmt. Von 27 AG-Mitgliedern stimmen 18 dafür, 8 dagegen und 1 Mitglied enthielt sich der Stimme.

Während des Genehmigungsverfahrens zur Umwandlung der GTS in eine Gemeinschaftsschule wurden mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung, LK Börde sowie dem Referat Schulentwicklungsplanung des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt im Februar 2016 zwei Abstimmungstermine durchgeführt. Gegenstand der Beratungen war die Vorstellung des erarbeiteten Raumprogrammes sowie eines Lageplanes für das künftige Außengelände mit den Fragestellungen:

1. Ist die Zweizügigkeit für die beiden Schulformen künftig sichergestellt?
2. Wie wird auf mögliche Aufwüchse in den Schülerzahlen durch erhöhte Geburten, Zuzug u.a. reagiert?
3. Welche Auswirkungen hätte die Umwandlung der Ganztagschule (GTS) in eine Gemeinschaftsschule auf die Schülerzahlen und das Raumprogramm?
4. Ist die Gemeinschaftsschule auch unter den neuen Raumbedingungen genehmigungsfähig?

Im Nachgang zu diesen Terminen erhielt die Gemeinde zwei Stellungnahmen (Anlage 1 und 2) in denen diese Fragen beantwortet werden.

zu 1 und 2.

Aus den Unterlagen der Schulentwicklungsplanung ergibt sich für die GTS und auch für die Grundschule eine gesicherte Zweizügigkeit für die Folgejahre. Mit der Umwandlung der GTS in eine Gemeinschaftsschule wird die Abwanderung von Barleber Schülern nach Wolmirstedt für die Zukunft verhindert. Sollte ein Aufwuchs von Schülerzahlen für Barleben erfolgen, behält sich der Landkreis vor, den Schuleinzugsbereich im Einvernehmen mit der Gemeinde anzupassen, so dass die Zweizügigkeit weiter gegeben ist.

zu 3.

Für die Umsetzung des pädagogischen Programms einer Gemeinschaftsschule wird ein Raumfaktor von 1,7 Unterrichts- und Fachräumen pro Klasse empfohlen. Für eine Sekundarschule beträgt der Faktor 1,5 pro Klasse. Hier war zu prüfen, ob auch bei gemeinsamer Nutzung des Gebäudes durch beide Schulen dem Platzbedarf einer Gemeinschaftsschule Rechnung getragen werden kann. Bei einer Abfrage der zur Verfügung stehenden Räume der bereits genehmigten Gemeinschaftsschulen in Magdeburg und dem LK Börde ergab sich, dass die künftige Gemeinschaftsschule Barleben, selbst bei Zusammenzug der beiden Schulen, im Vergleich sehr gut abschneidet. In Barleben wird der Faktor 1,7 erfüllt (siehe Anlage 3).

zu 4.

Mit der Stellungnahme des Landesschulamtes vom 19.02.2016 wird, unter Hinweis auf die Umsetzung von technischer Ausstattung, für das vorgestellte Raumprogramm beider Schulen, ein positives Votum für die Genehmigungsfähigkeit der Gemeinschaftsschule abgegeben. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landesschulamt wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das pädagogische Konzept der Schule nicht angepasst werden muss und auch kein erneuter Beschluss der Gesamtkonferenz hierzu erforderlich ist.

Raumprogramm:

Baulicher Vorschlag zur räumlichen Trennung (siehe Anlage 4 – 7)

Entsprechend dem neuerstellten Raumprogramm werden den Schulen künftig folgende Räumlichkeiten zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen:

Grundschule (im Plan gelb):

- 1 neues separates Eingangsfoyer
- 8 Klassenräume
- 2 Fachräume
- 2 Gruppenräume (Differenzierung/Sonderangebote)
- 1 Sekretariat
- 1 Büro Schulleiterin
- 1 Büro stellv. Schulleiterin
- 1 kl. Besprechungsraum
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Sanitärbereich

Gemeinschaftsschule (im Plan blau):

- 1 vorhandenes Eingangsfoyer
- 12 Klassenräume
- 6 Fachkabinette (mit Vorbereitungsräumen)
- 3 Ausweich- und Differenzierungsräume
- ..1 Raum für die Schülervertretung
- 1 Büro Sozialpädagoge
- 1 Sekretariat
- 1 Büro Schulleiter
- ..1 Büro stellv. Schulleiterin
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Lager für Schulbücher

Folgende Räume würden beiden Schulen zu gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen (im Plan grün):

Aula/Mensa (89 m²) als Speiseraum

Aula/Mensa (114 m²) als Versammlungs-/Schulungs- und Veranstaltungsraum
Küche/Nebenräume
Umkleiden für die Außensportanlagen
Schulbibliothek
Archiv 1. OG

Außengelände:

Um den Bedürfnissen der Grundschulkinder Rechnung zu tragen, müssen auf dem Außengelände Anpassungen vorgenommen werden. In Abstimmung mit beiden Schulleitungen sind folgende Änderungen entsprechend der Anlage 8 geplant:

- Bolzplatz mit Ballfangnetz in Straßennähe
- zwei kleine Sandkästen
- eine Spielinsel mit einer Kletter-/Schaukel- und Rutschkombination (Anlage 9)
- Hüpf- und Bewegungsflächen (Anlage 10)
- Schulgarten (am grünen Klassenzimmer der GTS)

Zur logistischen und funktionellen Anpassung der Schulbedarfe sind eine Doppelgarage mit Geräteschuppen (Anlage 11) sowie 5 zusätzliche Parkplätze vorgesehen.

Organisatorische Anpassungen:

Hinsichtlich des unterschiedlichen Tagesablaufs und der Pausengestaltung beider Schulen bedarf es konkreter Absprachen und vor allem Festlegungen zur Organisation um einen reibungslosen Ablauf zu gestalten.

Es bestehen zwei Möglichkeiten den Schulbetrieb zu organisieren:

1. Unterschiedliche Schulbeginn- und Pausenzeiten

Dieser Ablauf wird derzeit so umgesetzt. Die Grundschule beginnt mit dem Unterricht um 7:30 Uhr, während bei der Ganztagschule ab 7:30 Uhr der gleitende Einstieg beginnt und der Unterricht ab 8:00 Uhr stattfindet.

Vorteile:

- Entschärfung des Bringeverkehrs
- unterschiedliche Schulhofnutzung in den Pausen
- Entzerrung der Mittagsversorgung im Speiseraum

Nachteile:

- höherer baulicher Aufwand/höhere Kosten

2. Gleiche Schulbeginn- und Pausenzeiten

Vorteile:

- geringerer baulicher Aufwand/ niedrigere Kosten (keine Treppeneinhausung notwendig)

Nachteile:

- evtl. Verkehrsprobleme durch geballten Verkehr zum Schulbeginn
- ggf. Aufsichts- und Haftungsprobleme bei gemeinsamer Schulhofnutzung
- der kleinere Aulabereich würde für die geballte Essenversorgung nicht ausreichen, der zweite Raum müsste als Essenraum dienen, dadurch erhöhter Aufwand für das ständige Umräumen

Den organisatorischen Ablauf einer Schule legt die Gesamtschulkonferenz der jeweiligen Schulform fest. Die Gemeinde hat als Schulträger und beschließendes Mitglied der Konferenz zwar ein Mitspracherecht, jedoch entscheidet die Gesamtkonferenz

über die künftige Ablauforganisation.

Zeitlicher Ablauf:

Der Umzug soll zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen. Da der Umbau überwiegend in den Sommerferien 2017 erfolgen muss und somit nur ein sehr knapper Zeitraum für die Bauphase zur Verfügung steht, ist die Maßnahme sehr sorgfältig vorzubereiten. Für das Foyer und die Änderung des Brandschutzkonzeptes ist eine Baugenehmigung zu beantragen. Vorbereitungen zur Anpassung des Außengeländes könnten zum Teil auch schon in diesem Jahr vom Wirtschaftshof in Absprache mit der GTS vorgenommen werden.

Finanzierung:

Die jährliche Liquiditätsbelastung für die Sekundarschule beträgt ca. 750.000,00 €.

Diese Belastung ergibt sich aus den Ausgaben für den Schulbetrieb, die Refinanzierung des ÖPP-Projektes sowie die Zahlungen an die Fa. Goldbeck für die Bewirtschaftung, abzüglich der Zuweisungen vom Landkreis (70 % der laufenden Betriebskosten) und den Mieten für Fremdvermietung von Räumen.

Bei ca. 750.000,00 € Belastung (HH-Jahr 2015) betragen die Kosten pro Schüler:

	Anzahl der Schüler	Kosten pro Schüler
nur GTS	231	3.250,00 €

Bei Zusammenzug der beiden Schulen würden sich die Bewirtschaftungskosten durch die Anpassung des Betreibervertrages und etwas höhere Verbräuche leicht erhöhen. Geht man hier von ca. 30.000,00 € also 780.000,00 € aus, dann ergibt sich folgendes Bild:

	Anzahl der Schüler	Kosten pro Schüler
Grundschule und Sekundarschule	392	1.990,00 €

Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung:

Mit der BV 0046/2016 wurde bereits das Gesamteinsparpotential (anhand der Haushalts-Ist-Zahlen 2013) bei Zentralisierung der Schulen und Kindereinrichtungen mit ca. 305 T€ jährlich erläutert.

Betrachtet man nur die Schulzusammenlegung, ohne die Effekte der Zentralisierung der Kindereinrichtungen, dann ergibt sich ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 129 T€ (siehe Anlage 11).

Bei der Ermittlung der Einsparungen bei den Personal- und Bewirtschaftungskosten wurde davon ausgegangen, dass:

- das alte Grundschulgebäude bis zur Umsetzung der Zentralisierungsvariante nicht genutzt wird
- das Außengelände durch die Hortnutzung weiter gepflegt werden muss
- das technische und Reinigungspersonal für den GS-Bereich entfällt (Umsetzung in andere Einrichtungen)

- der Betreibervertrag der Fa. Goldbeck angepasst werden muss (durch den Einzug der GS entsteht ein höherer Pflege- und Wartungsaufwand im Gebäude Feldstraße [geschätzt mit 20 T€])
- die Kosten für den laufenden Schulbetrieb (Ausstattung, Materialien, Veranstaltungen usw.) weiter im Gebäude Feldstraße anfallen

Umbaukosten:

Auf Grundlage des erarbeiteten neuen Raumprogramms gab es am 07.03.2016 einen Abstimmungstermin mit Vertretern bei beiden Schulen, der Fa. Goldbeck, Herrn König vom IB König, Frau Studte vom Bereich Tiefbau und Frau Röhrig. In Bezug auf das Gebäude wurde eine konkrete Feinabstimmung zu den Raumaufteilungen, Türen, Zugängen vorgenommen. Desweiteren verständigten sich die Beteiligten zur Nutzung und Neugestaltung des Außengeländes (siehe Anlage 12 - Protokoll).

Mit diesen Angaben und Erkenntnissen wurden von den Vertretern der Fa. Goldbeck die Kosten für den Innenumbau, vom IB König die Kosten für den Neubau des Foyers, von Frau Studte die Kosten für die Umgestaltung des Außengeländes und von der Fa. Netzwerk die Kosten für die WLAN-Anpassung (siehe Anlage 13 - Kostenschätzung vom 22.03.2016) ermittelt. Die Umbaumaßnahmen finden erst in mehr als einem Jahr statt. Eventuelle Preisentwicklungen konnten in der aktuellen Schätzung nicht berücksichtigt werden.

Die möglichen Gesamtkosten belaufen sich, bei Übernahme von Leistungen durch den Wirtschaftshof im Außenbereich, auf **ca. 371.000,00 €** bei der Umsetzung der Variante unterschiedliche Schulbeginn- und Pausenzeiten.

Bei einer Einsparung bei Personal- und Bewirtschaftungskosten von ca. 129.000,00 € jährlich hat sich der Umbau nach 3 Jahren amortisiert und wirkt somit haushaltskonsolidierend.

Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Schulzusammenlegung ist die günstigste Finanzierungsvariante zu untersuchen. Möglichkeiten wären die Kreditfinanzierung durch die Gemeinde oder die Erweiterung des ÖPP-Vertrages mit der Fa. Goldbeck mit einer Refinanzierung bis zum Jahr 2027.

Mit den Schulen sind weitere Gespräche zur terminlichen Abstimmung notwendig, die Gesamtkonferenzen zur Entscheidung über die Schul- und Pausenzeiten sind durchzuführen wie auch weitere Termine zur Abstimmung der Ausstattungsanpassung.

Einordnung der Maßnahme in den Haushalt:

Die notwendigen Umbaumaßnahmen müssen noch abgegrenzt werden, nach Investitionen und Unterhaltungsaufwand. Dann ist die Umbaumaßnahme für den Haushalt 2017 anzumelden und einzuordnen.

Rechtsgrundlage

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	4200,- €
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Umbaukosten z.B. für Sekretariat, Büro Schulleitung Grundschule Siehe Sachverhalt €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten) €
--	---	--	---

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- A1-Stellungnahme LK Börde
- A2-Stellungnahme Landesschulamt
- A3-Vergleich Gemeinschaftsschulen
- A4-Grundriss Erdgeschoss
- A5-Grundriss Obergeschoss
- A6-Grundriss Dachgeschoss
- A7-Lageplan Außengelände
- A8-Foto Spielinsel
- A9-Fotos Hüpfflächen
- A10-Foto Doppelgarage
- A11-Kostenverteilung GS bei Umzug in SEK
- A12-Protokoll der Beratung vom 07.03.2016
- A13- Kostenschätzung Schulumbau vom 22.03.2016